

## Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

### Wasserballwart



**Ulfert Janßen**

Homannstr. 2 · 24106 Kiel

Tel.: 0431/33 48 78

An alle  
Wasserball spielenden Vereine  
in SCHLESWIG – HOLSTEIN  
u. Mecklenburg/Vorpommern

24106 Kiel, den 01.05.2022

## MASTERS - Wasserball-Meisterschaften 2022

Ausschreibung „ Jörg Kraft – Pokal „

### Hallo Wasserballfreunde,

nach den Turnieren 1999 ( Sieger: SV Wiking Kiel ), 2000 - 2011 ( Sieger: TV Keitum ) ,2012 (Sieger: Ahrensburger TSV ) , 2013/2014 (Sieger: SC Itzehoe) , 2015/2016/2017 (TV Keitum) und 2018/2019 (SZ Elmshorn) werden wir im Jahr 2022 endlich wieder eine MASTERS-Meisterschaft durchführen.

Die beteiligten Mannschaften waren von allen Turnieren begeistert und würden sich noch mehr freuen, wenn das Interesse an dieser Form des Wasserballspielens einen noch größeren Kreis „ junggebliebener Spieler „ ansprechen könnte.

Die Meisterschaft wird in Turnierform durchgeführt.

Das Alter der Spieler sollte **nur in Ausnahmefällen** die festgelegte Altersgrenze unterschreiten.

Probleme bei der Mannschaftsaufstellung sollten bei der Turnierbesprechung vorgetragen und einvernehmlich gelöst werden.

**Veranstaltungsort** : Freibad Meldorf      **Veranstaltungstermin** : Sa., 03.Sept. 2022 13:00 Uhr

### Austragungsmodus

Gespielt wird „ jeder gegen jeden „ ; Spielzeit 2x8 Min. durchgehend.

Abhängig von der Teilnehmerzahl werden evtl. 2 Spielgruppen zu bilden sein.

Nach dem Turnier findet im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins mit Grillstation die Siegerehrung statt, an der **alle** Mannschaften aus sportlicher Fairness teilnehmen.

Der Sieger erhält den gestifteten Pokal des SHSV.

### Teilnahmeberechtigung

Spielberechtigt sind Frauen ( ohne AK ) und Männer ab Jahrgang 1992 u. älter !!

Das Durchschnittsalter einer Mannschaft sollte bei mindestens 35 Jahren liegen.

Der Nachweis der sportärztlichen Untersuchung darf nicht älter als 1 Jahr sein !

Gastmannschaften aus M/V sind herzlich eingeladen !!!

### Kosten

Es wird ein Meldegeld von **EUR 75.-** erhoben. Zahlungstermin: **01. Juli 2022**

**In diesem Meldegeld sind Kosten der „Siegerehrung“ enthalten!**

Die Bad- sowie die Schiedsrichterkosten werden auf die beteiligten Mannschaften am Ende der Saison umgelegt.

### Nichterfüllung der Meldung

Wird die Meldung oder Zusage zur Teilnahme nicht erfüllt, wird ein nachträgliches erhöhtes Meldegeld gem. WB § 10 -Allgem. Teil- in Höhe von **EUR 150.-** fällig.

### Sonstiges

Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichtern aus den anwesenden Mannschaften amtiert.

Alle Mannschaften, außer die des Ausrichters, werden zur Protokolltischarbeit herangezogen.

### Meldetermin

Meldungen bis spätestens **15. Juni 2022** schriftlich an den LWW S-H .

Mit sportlichen Grüßen  
U.Janßen (LWW)

## **M A S T E R S - Wasserball-Meisterschaften 2 0 2 2**

### **Durchführungsbestimmungen zum „ Jörg Kraft – Pokal „**

#### **H y g i e n e k o n z e p t**

##### **Verhaltensweisen im Umgang mit C O V I D - 19**

Die Pandemie ist noch nicht überstanden und steigende Inzidenzzahlen sollten uns immer wieder ermahnen, Vorsicht im Umgang untereinander walten zu lassen.

C O R O N A wird uns noch lange begleiten !!

In den verschiedenen Sportstätten können unterschiedliche Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit der Pandemie gelten.

Der Ausrichter ist verpflichtet, diese allen am Spiel Beteiligten – Spielern, Trainern, Betreuern Schieds- und Kampfrichtern – rechtzeitig bekanntzugeben und ggf. auf Besonderheiten-G-Regel hinzuweisen. In der Regel ist es ausreichend, die Gastmannschaft und die Schiedsrichter vorab per Email zu unterrichten.

Anlässlich der Jahrestagung WASSERBALL am 16.10.2021 in Kiel haben sich die Vereinsvertreter dafür ausgesprochen, grundsätzlich die **2 – G – Regel im SHSV** anzuwenden., d.h. nur geimpfte und genesene Personen dürfen teilnehmen. In besonders gelagerten, insbesondere medizinisch gelagerten Ausnahmefällen können auch Negativtests eines **zertifizierten Test-labors** , die zum Zeitpunkt des vorgesehenen Spielbeginns nicht älter als 24 Stunden sein dürfen, anerkannt werden. Atteste und Nachweise über bsw. Schultestungen oder Selbsttests ( auch unter Aufsicht ) sind nicht ausreichend.

Der Ausrichter hat, sofern der Zugang zum Bad oder der Sportstätte nicht sowieso extern kontrolliert wird, diese Maßnahmen zu überprüfen und ggf. Personen, die die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, den Zutritt zum Veranstaltungsort zu untersagen.

gez. Ulfert Janßen  
Wasserballwart